



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen 40100 Düsseldorf

Herr
[REDACTED]

per E-Mail

**Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozial-
gesetzbuch (SGB XII)**

Ihre Eingabe vom 19. Juli 2019 an Herrn Minister Stamp

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Juli 2019 an Herrn Minister Dr.
Joachim Stamp und das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Sie bitten um eine Einschätzung zur Umsetzung der von der
Bundesregierung vorgesehenen Regelung, nach der auf das
Einkommen der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen erst ab
einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 100.000 Euro
zurückgegriffen werden soll.

Ihr Schreiben wurde von Herrn Minister Dr. Stamp dem fachlich
zuständigen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Karl-
Josef Laumann zugewiesen. Herr Minister Laumann hat Ihr Schreiben mit
großem Interesse gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Entlastung der Angehörigen ist für Herrn Minister ein wichtiges
gesellschafts- und sozialpolitisches Anliegen. Die Begrenzung des
Unterhaltsrückgriffs ist bereits im Koalitionsvertrag des Bundes, an dem
Herr Minister selbst mitgewirkt hat, als Ziel festgehalten.

Datum: 2. August 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen VA.2 - 12440.S
bri Antwort orte angeben

RDs Sabine Freer
Telefon 0211 855-3226
Telefax 0211 855-3777
referat.va2@mags.nw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschiff
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 455-5
Telefax 0211 655-3655
poststelle@mags.nw.de
www.mags.nw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Einkaufs-Linie 701
Haltestelle: Stadthof
Rheinbahn Linien 700, 702
Haltestelle: Polizeipräsidium